

FINANZAMT NEUSTADT

Finanzamt Neustadt - 67429 Neustadt

Konrad-Adenauer-Str. 26 67433 Neustadt

Firma Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße

GmbH Postfach 10 09 18 67409 Neustadt

		27.42	
Ì	Länderschlüssel:	27	T
Ì	Finanzamtsnummer:	31	I
i	Steuernummer:	3165200998	v
	Sicherheitsnummer:	46066002	
	Finanzamtsnummer: Steuernummer:	3165200998	

Telefon: 06321 930-0 Telefax: 06321 930-28600 Poststelle@fa-nw.fin-rlp.de www.finanzamt-neustadt.de

14.02.2022

Mein Aktenzeichen 31 / 652 / 00998 Ihr Schreiben vom

CHARLE

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax 06321 930 -28143,28721 06321 930 - 58721

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, Schlachthofstr. 60, 67433 Neustadt
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 06.03.2022 bis zum 05.03.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Zuständige Service-Center

Neustadt, Konrad-Adenauer-Straße 26

Landesfinanzkasse Daun

Bankverbindung BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center

Mo. bis Di.: 08:00 - 16:00 Uhr

Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr Do.: 08:00 - 18:00 Uhr Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

FREUNDLICHER ARBEITGEBER

- Seite 2 -

der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug, Steuernummer 3165200998, Sicherheitsnummer 46066002

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

Dienstsiegel

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.